

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische  
Jugendsozialarbeit  
Ansprechpartnerin: Gisela Würfel  
Wagenburgstraße 26-28, 70184 Stuttgart,  
Tel. (0711) 16 489-20, Fax (0711) 16 489-21  
wuerfel@bagejsa.de, www.bagejsa.de

## Presseinformation 03.11.2009

### **Für eine eigenständige Jugendpolitik und eine starke Jugendhilfe! Die BAG EJSA begrüßt dieses Ziel im Koalitionsvertrag und bietet ihre Unterstützung an**

Frankfurt am Main, 03.11.2009: Die neue schwarz-gelbe Regierung will die Jugendpolitik ernst nehmen. „Wir stehen für eine eigenständige Jugendpolitik, eine starke Jugendhilfe und eine starke Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potentiale fördert und ausbaut. Wir wollen Jugendliche beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf besser unterstützen,“ kann man im Koalitionsvertrag lesen (Koalitionsvertrag vom 25.10.09 auf Seite 67).

„Gerne nehmen wir die Regierung beim Wort und stellen für die Arbeit an diesem Ziel unsere langjährige Erfahrung in der Jugendsozialarbeit, unser fachliches Knowhow und unsere Kenntnis der Praxis zur Verfügung“, sagte Gretel Wildt (Vorstandssprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, BAG EJSA) in ihrer Rede zum 60jährigen Jubiläum. Die BAG EJSA setze sich seit vielen Jahren dafür ein, dass junge Menschen, die Hilfe und Förderung benötigen, um an der Gesellschaft teilzuhaben, diese Hilfe auch erhalten - zielgerichtet und unbürokratisch, so Gretel Wildt.

Heute feiert die BAG EJSA mit einer Fach- und Festveranstaltung in der jugend-kultur-kirche sankt peter in Frankfurt am Main ihr 60jähriges Jubiläum. Mit der Kampagne „Jetzt schlägt's 13! § 13 SGB VIII. JUGENDsozialarbeit STÄRKEN will sie erreichen, dass die Jugendsozialarbeit auf stabilere Füße gestellt wird. Da es im § 13 SGB VIII (der rechtlichen Grundlage für die Jugendsozialarbeit) für junge Menschen keinen individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe und Förderung gibt, steht die Finanzierung der Angebote der Jugendsozialarbeit bei den Kommunen mit ihren knappen Kassen oft hinten an. Auch gestaltet sich die Zusammenarbeit der verantwortlichen AkteuerInnen vor Ort nicht immer einfach. Dies liegt zum Teil daran, dass Schnittstellen und Verantwortlichkeiten nicht konkret und eindeutig geklärt sind.

“Die Einschränkung des § 13 aus fiskalischen Gründen, kann so nicht länger hingenommen werden. Die Bedarfe müssen jeweils vor Ort geprüft werden,“ fordert Gretel Wildt die Verantwortlichen in den Kommunen auf. Gebraucht würden klare (Rechts-)Verhältnisse, gesicherte Rahmenbedingungen und eine klar definierte und dementsprechend ausreichende Förderung. „Wir können nicht oft genug betonen, welchen Beitrag die Jugendsozialarbeit zum Erhalt des sozialen Friedens leistet“, sagt Gretel Wildt. Dabei gehe die BAG EJSA nicht von „Benachteiligten“ aus, sondern von ihrer zentralen Aufgabe, die in einem Satz so benannt werden kann: Wir geben jungen Menschen Würde und wir geben ihnen eine faire Chance.

*Die BAG EJSA ist seit 1949 der bundesweite Zusammenschluss evangelischer Jugendsozialarbeit in Diakonie und Evangelischer Jugendarbeit. Sie fördert junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren insbesondere beim Übergang „Schule – Beruf“. Die BAG EJSA erreicht mit ihren Angeboten in der Jugendberufshilfe ca. 35.000 und ihren Jugendmigrationsdiensten rund 23.000 Jugendliche. Insgesamt 80 Einrichtungen der evangelischen Jugendsozialarbeit bieten Möglichkeiten des Jugendwohnens an.*